



## Bei welchen Kostenträgern ist die Kur zu beantragen?

Mutter ist versichert ...	... dann Antrag an ...
selbst	die eigene Krankenkasse
über den Ehemann in gesetzlicher Krankenkasse	Krankenkasse des Ehemannes
selbst oder über Ehemann privat	private Versicherung
privat und beihilfeberechtigt	Beihilfestelle für stationären Sanatoriumsaufenthalt

## Kind ist versichert ... und rehabedürftig, dann Antrag an ...

selbst	die eigene Krankenkasse
über Mutter/Vater in gesetzl. Krankenkasse	Krankenkasse von Mutter/Vater
über Mutter/Vater in privater Krankenkasse	Krankenkasse von Mutter/Vater
privat versichert und beihilfeberechtigt	Beihilfestelle für stationären Sanatoriumsaufenthalt

## Kind ist versichert ... und Begleitperson wegen unzumutbarer Trennung, dann Antrag an ...

selbst	Krankenkasse der Mutter
über Mutter/Vater in gesetzl. Krankenkasse	Krankenkasse der Mutter/Vater
über Mutter/Vater in privater Krankenkasse	private Finanzierung
privat versichert und beihilfeberechtigt	private Finanzierung

Bei weiteren Fragen: 0800/22 55 100

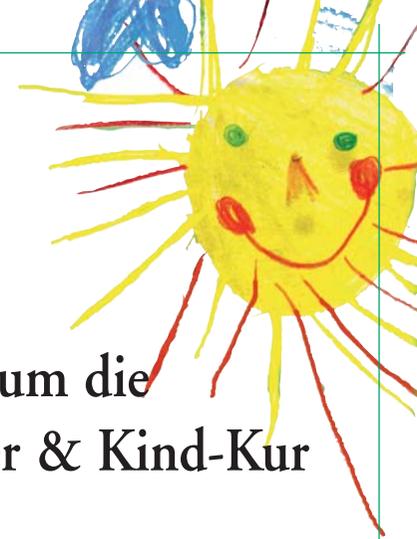
## Mutter/Vater & Kind-Kliniken

Die Kliniken der Arbeitsgemeinschaft liegen in den schönsten Regionen Deutschlands. Lassen Sie die Seele baumeln, tanken Sie neue Kraft und werden Sie wieder fit für den Alltag. Ob an der Nord- und Ostsee oder in Bayern, überall haben Sie die Möglichkeit, Ihren Kuraufenthalt mit Ausflügen und Freizeitaktivitäten abwechslungsreich zu gestalten.



Arbeitsgemeinschaft Eltern & Kind Kliniken  
 Millberger Weg 1 · 94152 Neuhaus/Inn  
 Tel: 0 85 03/90 04-0 · Fax: 0 85 03/90 04-39  
 www.mutter-kind.de · arge@mutter-kind.de

Gerne schicken wir Ihnen Prospekte der einzelnen Kliniken zu!



## Tipps rund um die Mutter/Vater & Kind-Kur



Arbeitsgemeinschaft Eltern & Kind Kliniken  
 Prävention und Rehabilitation für Mutter, Vater und Kind



## Wir helfen Ihnen auf Ihrem Weg zur Mutter/Vater & Kind-Kur!

### Kennen Sie das...

- Orthopädische Beschwerden
- Atemwegserkrankungen
- Schlafstörungen, Essstörungen
- Herz-Kreislaufferkrankungen
- Stoffwechselerkrankungen
- Erschöpfungszustände
- Hauterkrankungen
- Kopfschmerzen
- Allergien
- Psychosomatische Erkrankungen

... dann ist eine Mutter/Vater & Kind-Kur genau das Richtige für Sie!



## Der Weg zur Kur

- Die notwendigen Attestformulare für Ihren Kurantrag erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse, einer Beratungsstelle, dem Mutter-Kind-Hilfswerk e.V. unter 0800 - 22 55 100 oder unter [www.mutter-kind.de](http://www.mutter-kind.de) zum Download bei der Arbeitsgemeinschaft Eltern & Kind Kliniken.
- Zur Beantragung einer Vorsorge- oder Rehabilitationsleistung ist der Besuch beim Haus-/Kinder- oder Facharzt erforderlich.  
Sind entsprechende Krankheitsbilder gegeben, füllt der Arzt nach gründlicher Untersuchung die notwendigen Atteste und den Kurantrag aus.
- Mit den ausgefüllten Anträgen beantragen Sie bei Ihrer Krankenkasse eine Mutter/Vater & Kind-Kur oder wenden sich an eine Beratungsstelle, bzw. das Mutter-Kind-Hilfswerk e.V., die Ihnen - selbstverständlich kostenfrei - bei der Beantragung behilflich sind.
- Gemeinsam wird dann eine für Sie geeignete Klinik zur Durchführung der Kur ausgewählt und ein Termin reserviert.
- Der Kurantrag wird durch den medizinischen Dienst geprüft. Im Falle einer Ablehnung besteht die Möglichkeit, den gesamten Vorgang erneut vorzulegen. Auch hier steht Ihnen das Mutter-Kind-Hilfswerk e.V. beratend zur Seite.



Kostenlose Kurberatung  
und Abwicklung von  
Mutter/Vater & Kind-Kuren:  
Info-Telefon 0800/22 55 100



## Rechtliche Grundlagen

- Bei einer Mutter/Vater & Kind-Kur handelt es sich um eine stationäre Vorsorge- bzw. Rehabilitationsmaßnahme.
- Die Regeldauer einer solchen Maßnahme beträgt drei Wochen. Bei medizinischer Notwendigkeit kann während der Kur vom Klinikarzt eine Verlängerung beantragt werden.
- Eine Wiederholung der Kurmaßnahme ist frühestens nach 4 Jahren möglich.
- Verlängerung der Maßnahme und Verkürzung der Wiederholungsfrist sind bei entsprechender medizinischen Begründung möglich.
- In der Regel werden Kinder bis zu 12 Jahren aufgenommen; Ausnahmen sind möglich. Behinderte Kinder unterliegen in der Regel keiner Altersbegrenzung.
- Die gesetzliche Zuzahlung beträgt 10 €/Tag für Erwachsene; Kinder sind davon befreit. Eine Befreiung von der gesetzlichen Zuzahlung ist möglich.
- Laut Bundesurlaubsgesetz § 10 Abs. 1.3 erfolgt keine Anrechnung von Urlaubstagen.
- Die gesetzlichen Krankenkassen tragen die Kosten einer Mutter/Vater & Kind-Kur in vollem Umfang.

Grundsätzlich können alle Mütter oder Väter, die Kinder erziehen, eine Mutter/Vater & Kind-Kur beantragen, wenn

- bei Mutter oder Vater Kurbedürftigkeit vorliegt, der Arzt eine Kur befürwortet und entsprechend attestiert
- bei dem Kind/den Kindern aus ärztlicher Sicht Behandlungsbedürftigkeit vorliegt oder
- eine Versorgung zu Hause ausgeschlossen ist, bzw. die Trennung vom Elternteil unzumutbar ist

